



020-02/ 172491

4. Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt
Schifferstadt für die Stadtwerke Schifferstadt vom 14.
Mai 2007 zuletzt geändert mit 3. Änderungssatzung vom
19.01.2015

Der Stadtrat der Stadt Schifferstadt hat am 01.10.2026 aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), die folgende 4. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Schifferstadt für die Stadtwerke Schifferstadt beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Bei § 6 Absatz 1 wird die Formulierung ein Stellvertreter durch die Worte seine Stellvertreter ersetzt.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die 4. Änderungssatzung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Schifferstadt, 02. Oktober 2026

Ilona Volk
Bürgermeisterin

Der gesamte Text der Betriebssatzung mit eingearbeiteten Änderungen wird als „Bereinigte Fassung“ auf der Homepage www.schifferstadt.de veröffentlicht.

Hinweise gemäß § 24 Absatz 6 Satz 4 GemO

Unbeachtlichkeit von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften bei Erlass von Satzungen gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Schifferstadt, 02. Oktober 2026



Ilona Volk
Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung finden Sie auch auf o. g. Homepage.